



VERKÜNDUNGSBLATT

des Zweckverbandes Brandenburgische Kommunalakademie
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jahrgang 12
Nr. 1

Aus dem Inhalt

I. Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Sitzung des Vorstandsvorstandes am 22. März 2013 | S. 2 |
| 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 | S. 3 |
| 3. Bekanntmachung der Gebührensatzung 2013 | S. 5 |
| 4. Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Versammlung vom 14. Dezember 2012 | S. 7 |

II. Sonstige Mitteilungen und Informationen

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Neu beginnende Fortbildungslehrgänge | |
| 1.1 Ausbildung der Ausbilder/innen gem. AEVO | S. 7 |
| 1.2 Angestelltenlehrgang I gem. § 54 BBiG | S. 7 |
| 1.3 Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in gem. §54 BBiG | S. 8 |
| 1.4 Verkürzter Berufsbegleitender Lehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in | S. 8 |
| 1.5 Fortbildung zum/zur Geprüften Kommunalfachwirt/in gem. §54 BBiG | S. 9 |
| 1.6 Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst an der Brandenburgischen Kommunalakademie – Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht | S. 9 |
| 2. Fortbildungsangebote im neuen kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – doppik-kom.brandenburg – | |
| 2.1 Fortbildung zum/zur Kommunalen Finanzbuchhalter/in | S. 9 |
| 2.2 Fortbildung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/in | S. 10 |
| 2.3 Aufbau-seminarreihe zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/in | S. 10 |
| 3. Ausbildungslehrgänge | |
| 3.1 Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r für den Einstellungsjahrgang 2009 | S. 10 |
| 3.2 Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter für den Einstellungsjahrgang 2012 | S. 11 |
| 4. Seminarangebote 2013 | S. 11 |
| 5. Ansprechpartner der Brandenburgischen Kommunalakademie | S. 19 |

www.brandenburgische-kommunalakademie.de

I. Amtliche Bekanntmachungen

1. Sitzung des Vorstandes am 22. März 2013

Einladung und Tagesordnung

Sitzung: Vorstand

Sitzungstag: 22. März 2013

Sitzungsort: Dienstsitz der Brandenburgischen
Kommunalakademie
Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam

Beginn: 10:00 Uhr

9. Kooperation zwischen der
Hochschule Wildau (FH)
und der Brandenburgischen
Kommunalakademie

Akademieleiter

10. Beschluss über den geprüf-
ten Jahresabschluss 2009

Verbandsvorsteher

11. Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Verbandsvorsteher
Akademieleiter

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP Beratungsgegenstand

Bemerkungen

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. | Festsetzung der Tagesordnung | mündlich-Verbandsvorsteher |
| 2. | Bestimmung des Schriftführers | mündlich-Verbandsvorsteher |
| 3. | Fragestunde | mündlich-Verbandsvorsteher |
| 4. | Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 16. November 2012 – öffentlicher Teil | Verbandsvorsteher |
| 5. | Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2012 – öffentlicher Teil | Verbandsvorsteher |
| 6. | Akademieleiterbericht | Akademieleiter |
| 7. | Genehmigung von Eilentscheidungen | Verbandsvorsteher |
| 8. | Außer- und überplanmäßige Aufwendungen/
Auszahlungen | Verbandsvorsteher |

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 12. | Festsetzung der Tagesordnung | mündlich-Verbandsvorsteher |
| 13. | Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 16. November 2012 – öffentlicher Teil | Verbandsvorsteher |
| 14. | Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2012 – öffentlicher Teil | Verbandsvorsteher |
| 15. | Genehmigung von Eilentscheidungen | Verbandsvorsteher |
| 16. | Personalangelegenheiten | Verbandsvorsteher |
| 17. | Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen | Verbandsvorsteher
Akademieleiter |

Potsdam, 26. Februar 2013

gez. Roger Lewandowski
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 der Brandenburgischen Kommunalakademie

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 2008 (GVBl. I Nr. 16) und der §§ 8, 18, 15 Abs. 1 Ziff. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Brandenburgische Kommunalakademie“ gem. § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 19. November 2001 (Amtlicher Anzeiger Nr. 3 vom 16. Januar 2002) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 8. Juni 2012 (Abl./AAnz. 38 S. 1314) in der Sitzung am 14. Dezember 2012 nachfolgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.263.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.418.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.263.500 EUR
Auszahlungen auf	2.577.500 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.263.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.339.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	237.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven auf	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2 – Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 – Wertgrenzen

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Zweckverband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 80.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 100.000 EUR und
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 60.000 EUR
 festgesetzt.

§ 5 – Umlage

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2013 wird für die Mitgliedskörperschaften festgesetzt auf

588.302,64 €.

Dabei ergeben sich folgende von den einzelnen Verbandsmitgliedern zu tragende Verbandslasten:

Mitgliedskörperschaften des Zweckverbandes	Höhe der Umlage in €
Landeshauptstadt Potsdam	57.204,72
Stadt Brandenburg an der Havel	25.752,24
Landkreis Barnim	63.703,08
Landkreis Havelland	55.881,36
Landkreis Märkisch-Oderland	68.282,28
Landkreis Oberhavel	73.262,88
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	36.758,88
Landkreis Potsdam-Mittelmark	74.044,08
Landkreis Prignitz	29.113,92
Landkreis Teltow-Fläming	58.156,56
Landkreis Uckermark	46.142,64
Gesamt	588.302,64

Die Umlage wird in 2 Raten erhoben und zwar mit der Fälligkeit für die erste Rate am 31. März 2013 und für die zweite Rate am 15. Juli 2013.

§ 6 – Bewirtschaftungsregeln

1. Mehrerträge

1.1. der Produkte 1110100, 121000, 6110100 und 6120100 (Budget 1) erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten

1.2. der Produkte 2730100 und 2730200 (Budget 2 und 3) erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten.

Das Gleiche gilt für die dazugehörenden Einzahlungen und Auszahlungen.

Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

2. Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

§ 7 – Erweiterte Bewirtschaftungsregelungen für die doppische Haushaltsführung

Auf der Ebene der Produkte werden Teilhaushalte gebildet.

Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Teilhaushalte 1110100, 121000, 6110100 und 6120100 werden zu einem Budget zusammengefasst. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes bestimmt ist.

Über die Deckungsfähigkeit kann der Zweckverband BKA nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen.

Für das Haushaltsjahr 2013 gilt:

1. Für alle Konten können Deckungskreise eingerichtet werden.

Ausgenommen sind:

- Konten für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist

2. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundene aber noch nicht fällige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nicht zur Deckung eingesetzt werden.

3. Nach § 23 Abs. 2 KomHKV werden folgende Deckungskreise gebildet:

- a) Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
- b) Abschreibungen
- c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- d) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die eingerichteten Deckungskreise für die Aufwendungen nach a – d in den jeweiligen Budgets sind zusätzlich gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

Mehraufwendungen, die aus den Deckungskreisen gedeckt werden können und die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

4. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden und gelten nicht als außerplanmäßig.

5. Finanzauszahlungskonten der Teilfinanzhaushalte für Investitionsmaßnahmen gelten als gegenseitig deckungsfähig.

6. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die dazugehörenden Minderauszahlungen in den Budgets können gem. § 23 Abs. 3 KomHKV für Investitionsauszahlungen derselben herangezogen werden.

Potsdam, 14. Dezember 2012

gez. Roger Lewandowski
Verbandsvorsteher

Die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 31. Januar 2013 vom Ministerium des Innern erteilt.

3. Bekanntmachung der Gebührensatzung 2013 der Brandenburgischen Kommunalakademie

Gem. §§ 19 Abs. 3 und 15 Abs. 1 Nr. 3 der Neufassung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28. Mai 1999 (GVBl. S. 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16) und § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Brandenburgische Kommunalakademie“ vom 19. November 2001 (Amtlicher Anzeiger Nr. 3 vom 16. Januar 2002) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 8. Juni 2012 (Abl./AAz. 38 S. 1314) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14. Dezember 2012 nachfolgende Gebührensatzung 2013 beschlossen:

§ 1 Lehrgangsgebühren

(1) Für die Teilnahme an einer Unterrichtsstunde (45 Minuten) in Ausbildungslehrgängen wird eine Lehrgangsg Gebühr in Höhe von 4,20 €, in Fortbildungslehrgängen in Höhe von 3,70 € erhoben. In Projektlehrgängen beträgt die Gebühr 6,00 €. In den Kursen Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht wird eine monatliche Gebühr in Höhe von 506,00 € pro Teilnehmer/in erhoben.

(2) Den Lehrgangsg Gebühren liegen die Gesamtstundenzahlen der Lehr- und Stoffverteilungspläne zugrunde.

(3) Für einen zugelassenen Lehrgangsteilnehmer, der vor Lehrgangsbeginn ausscheidet, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 € erhoben.

(4) Scheidet ein zugelassener Lehrgangsteilnehmer während des laufenden Lehrganges aus wichtigem Grund unverschuldet aus, so werden die bereits entrichteten Lehrgangsg Gebühren für die nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsveranstaltungen auf Antrag zurückerstattet. Eine Verzinsung des Erstattungsbetrages ist ausgeschlossen.

Als wichtige Gründe werden u. a. angesehen: Todesfall des Lehrgangsteilnehmers, dienstliche Gründe (z. B. Versetzung, Umsetzung, Kündigung u. a.), nachgewiesene gesundheitliche Gründe ggf. belegt durch amtsärztliches Attest.

Andernfalls verbleiben die entrichteten und die geschuldeten Lehrgangsg Gebühren bei der Brandenburgischen Kommunalakademie.

(5) Für die Teilnahme an Klausurenkursen wird für eine Veranstaltung mit 5 Unterrichtsstunden eine Gebühr in Höhe von 60,00 € erhoben.

Die Gebühr ist in voller Höhe auch im Verhinderungsfall des angemeldeten Teilnehmers zu entrichten, wenn nicht spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn des Klausurenkurses eine Abmeldung erfolgt.

(6) Für die Erstellung und Korrektur einer Klausur mit Lösungshinweisen außerhalb der Unterrichtsveranstaltungen wird eine Gebühr in Höhe von 35,00 € erhoben.

(7) Für die Teilnahme an Studienfahrten, welche im Rahmen von Aus- oder Fortbildungslehrgängen durchgeführt werden, kann von den Teilnehmern eine Gebührenpauschale zur Kostendeckung erhoben werden. Die Höhe der Gebühr ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten zu bestimmen.

(8) In begründeten Ausnahmefällen z. B. in Lehrgängen im Bereich der Doppik kann eine vom Absatz 1 abweichende Gebühr festgesetzt werden.

(9) Für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen der Kurse Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht wird eine Gebühr in Höhe von 280,00 € erhoben.

§ 2 Prüfungsg Gebühren

(1) Für die Teilnahme an Prüfungen werden Prüfungsg Gebühren erhoben. Diese betragen für

1. Fortbildungsprüfungen nach § 56 BBiG in

Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Erste Angestelltenprüfung	290,00 €
Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin	300,00 €
Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Geprüfter Kommunalfachwirt/Geprüfte Kommunalfachwirtin	300,00 €
Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Fachwirt technischer Angestellter	300,00 €
Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Kommunaler Finanzbuchhalter/Kommunale Finanzbuchhalterin	300,00 €
Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Kommunaler Bilanzbuchhalter/Kommunale Bilanzbuchhalterin	300,00 €

2. Prüfungen in Lehrgängen für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte

für die Zwischenprüfung	120,00 €
für die Abschlussprüfung	290,00 €

3. Ausbildereignungsprüfungen

nach der Ausbilder-Eignungsverordnung öffentlicher Dienst	170,00 €
--------------------------------------------------------------	----------

Die Gebühren gem. Nr. 1 können in gestaffelten Prüfungsverfahren zum jeweiligen Prüfungstermin anteilig erhoben werden.

(2) Bei Wiederholungsprüfungen wird die in Abs. 1 genannte Prüfungsgebühr erhoben.

(3) Für die Teilnahme an einzelnen schriftlichen Prüfungsabschnitten werden anteilige Prüfungsgebühren in Höhe von 55,00 € je Prüfungsabschnitt erhoben.

§ 3 Seminargebühren

(1) Für die Teilnahme an einem allgemeinen, arbeitsplatzbezogenen und fachübergreifenden Fortbildungseminar ist eine kostenrechnerisch ermittelte Gebühr je Seminartag auf Anforderung an die Brandenburgische Kommunalakademie zu entrichten. Die Höhe der jeweiligen Gebühr ergibt sich aus dem Seminarangebot bzw. einer gesonderten Berechnung. Die Gebührenschuld entsteht mit der Zusage eines Seminarplatzes.

(2) Die Gebühr wird in voller Höhe auch im Verhinderungsfall des angemeldeten Seminarteilnehmers erhoben, wenn nicht spätestens 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn eine Abmeldung erfolgt oder ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

(3) In begründeten Ausnahmefällen kann eine von den Absätzen 1 und 2 abweichende Gebühr festgesetzt werden.

(4) Sofern eine Teilnehmerzahl von 12 Personen in Seminaren nicht erreicht wird, kann die Durchführung angeordnet werden, wenn ein positiver Deckungsbeitrag zu erwarten ist.

§ 4 Gebühren für sonstige Amtshandlungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Für sonstige Amtshandlungen nach dem Berufsbildungsgesetz werden von demjenigen, der die Amtshandlung veranlasst oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, von demjenigen, zu dessen Gunsten sie vorgenommen wird, Gebühren erhoben. Diese betragen für:

1. Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte (§ 32 BBiG) zwischen 250,00 und 500,00 €
2. Aufforderung an den Ausbildenden, Mängel zu beseitigen (§ 33 BBiG) zwischen 10,00 und 50,00 €
3. Untersagung des Einstellens und des Ausbildens (§ 33 BBiG) zwischen 100,00 und 250,00 €
4. Entscheidung über die Kürzung der Ausbildungszeit (§ 8 BBiG) zwischen 10,00 und 50,00 €
5. Entscheidung über die Verlängerung der Ausbildungszeit (§ 8 BBiG) zwischen 10,00 und 50,00 €

§ 5 Geltung

Die Gebührensätze gelten für sämtliche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die im Haushaltsjahr 2013 stattfinden. Hinsichtlich der Prüfungsgebühren ist der Zeitpunkt des Beginns des Prüfungsverfahrens maßgeblich.

§ 6 Gebührensschuldner, Fälligkeit

(1) Zur Zahlung der Gebühren sind die meldenden Verwaltungen bzw. die Lehrgangs-/Seminarteilnehmer, sofern diese selbst zur Zahlung herangezogen werden, verpflichtet. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Gebührenschuld entsteht bei den Lehrgangs- und Seminargebühren mit der Zusage eines Lehrgangs- bzw. Seminarplatzes, im Übrigen mit der Zulassung zur Prüfung.

Prüfungsgebühren können für die im Haushaltsjahr vorgesehenen Prüfungsabschnitte anteilig erhoben werden, wenn die einzelnen Prüfungsabschnitte in einer Gesamtdauer von mehreren Jahren stattfinden. Als gleichwertige Prüfungsabschnitte gelten schriftliche sowie mündliche Prüfungen.

Die Gebührenschuld für Studienfahrten entsteht mit der Anmeldung zur Studienfahrt. Ist ein Teilnehmer unverschuldet aus wichtigem Grund (vgl. § 1 Abs. 4 Satz 2) an der Teilnahme gehindert, wird eine Gebühr nicht erhoben.

(3) Die Gebühren werden mit Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind 3 Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig, soweit in der Haushaltssatzung nicht ein nach dem Kalendertag bestimmter Tag festgelegt ist.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, 14. Dezember 2012 (Dienstsiegel)

gez. Roger Lewandowski
Verbandsvorsteher

4. Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2012

Beschluss zu TOP 8

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Gebührensatzung 2013

Beschluss zu TOP 9

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2013

Beschluss zu TOP 10

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Mittelfristige Finanzplanung

Beschluss zu TOP 11

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Prüfungsordnung zum/zur kommunalen Finanzbuchhalter/in

Beschluss zu TOP 12

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Prüfungsordnung zum/zur kommunalen Bilanzbuchhalter/in

Ende des amtlichen Teils

II. Sonstige Mitteilungen/Informationen

1. Neu beginnende Fortbildungslehrgänge

1.1 Ausbildung der Ausbilder/innen gem. AEVO

Der Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung orientiert sich an den Qualifizierungszielen des Berufsbildes des Verwaltungsfachangestellten sowie an den daraus resultierenden Anforderungsprofilen an die Ausbilder/innen.

Beginn: September 2013 in Potsdam
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Franziska Neitzel
Tel: 0331 23028-27
E-Mail: Franziska.Neitzel@BKA.Brandenburg.de

1.2 Angestelltenlehrgang I gem. § 54 BBiG

Mit dem Lehrgangsbesuch und der sich anschließenden Abschlussprüfung erwerben die Teilnehmer/innen eine bundesweit anerkannte Qualifikation nach § 54 BBiG für Angestellte im öffentlichen Dienst der Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden, die Sachbearbeitertätigkeiten in den Kommunen wahrneh-

men. Im Bereich der beruflichen Fortbildung stellt die Erste Angestelltenprüfung eine Alternative zu einer regulären dreijährigen Berufsausbildung dar, die dem mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst entspricht.

Der Unterricht findet wöchentlich in der Regel freitags und teilweise samstags in der Zeit von 08:30 bis 14:45 Uhr statt.

Für den insgesamt 480 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang gelten die im Lehr- und Stoffverteilungsplan festgelegten und aufsichtsbehördlich genehmigten Vorgaben.

Beginn: 12. April 2013 in Berlin (Alexanderplatz) ausgebucht
3. Mai 2013 in Berlin (Alexanderplatz) ausgebucht

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Franziska Neitzel
Tel: 0331 23028-27
E-Mail: Franziska.Neitzel@BKA.Brandenburg.de

1.3 Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in gem. § 54 BBiG

Der Fortbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt stellt eine bundesweit anerkannte Aufstiegsfortbildung im Sinne von § 54 Berufsbildungsgesetz (BBiG) dar.

Der Lehrgang richtet sich an Angestellte, die Tätigkeiten ausüben, die dem gehobenen Dienst entsprechen. Die Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Lehrgang ist eine Grundlagenqualifikation als Verwaltungsfachangestellte/r, der Nachweis der Ersten Angestelltenprüfung oder der Vorbereitungsdienst für Beamtenanwärter/innen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Dieser Lehrgang kann alternativ auch von Mitarbeitern/innen besucht werden, die eine mehrjährige berufliche Erfahrung in Tätigkeiten nach dem Berufsbild des Verwaltungsfachangestellten erworben haben.

Der Fortbildungslehrgang umfasst 893 Unterrichtsstunden und findet in monatlichen Wochenblöcken jeweils in der Zeit von 08:30 bis 14:45 Uhr statt.

Beginn: 23. September 2013 in Potsdam

Ein weiterer Lehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in beginnt am

12. April 2013 in Berlin (Alexanderplatz) ausgebucht

Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt. Die Unterrichte finden jeweils freitags von 13:30 bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:45 Uhr statt.

Ihre Bedarfsmeldungen nehmen wir gern entgegen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Franziska Neitzel
Tel: 0331 23028-27
E-Mail: Franziska.Neitzel@BKA.Brandenburg.de

1.4 Verkürzter Berufsbegleitender Lehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in

Die Brandenburgische Kommunalakademie führt einen verkürzten Lehrgang mit Abschluss zum/zur Verwaltungsfachwirt/in gem. § 54 BBiG durch.

Teilnehmer:

- max. 20 Personen

Voraussetzungen:

- der/die Teilnehmer/in hat eine abgeschlossene Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten bzw. eine vergleichbare Qualifikation einem Ausbildungsberuf gem. Berufsbildungsgesetz (BBiG) z. B. Bürokauffrau/-mann

und

- der/die Teilnehmer/in hat nach einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung die Verwaltungsakademie besucht und erfolgreich abgeschlossen, bzw. besucht diese noch und der Abschluss soll noch in 2013 erfolgen
- ggf. andere Teilnahmevoraussetzungen bei der/dem Teilnehmer/in die der Einzelfallprüfung unterliegen

Inhalt der Ausbildung:

- Grundlage der Fortbildung ist ein Modulplan der Brandenburgischen Kommunalakademie
- unterrichtet werden die Module:
 - Politik, Staat und Verwaltung
 - Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns
 - Organisation, Personalwirtschaft, Information und Kommunikation
 - Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
 - Öffentliches Dienstrecht

Nach Beendigung der einzelnen Module sind Leistungsnachweise in Form von Klausuren zu erbringen. Die Klausur in den Bereichen Politik, Staat und Verwaltung oder Ökonomische Grundlagen kann durch eine Hausarbeit ersetzt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Diplomarbeit/den Abschluss an der VWA auf eine Prüfung in den o. a. Modulen anrechnen zu lassen. Hierfür ist mit der Anmeldung zunächst eine Kopie der Arbeit sowie der Bewertung der Abschlussarbeit einzureichen, bzw. Kopie des Abschlusszertifikates.

Soweit die Teilnehmer/innen über weitere Berufs- bzw. Fortbildungsabschlüsse verfügen, können diese ggf. auch angerechnet werden. Bitte mit der Anmeldung entsprechende Nachweise beifügen.

Dauer der Ausbildung:

- Die Lehrgangsdauer umfasst rund ein Jahr für den Bereich des Unterrichts und schriftlichen Prüfungen. Hinzugerechnet werden muss noch die Korrekturdauer von der letzten Prüfungsklausur bis zur mündlichen Prüfung
- Die Unterrichte finden freitags (13:30 Uhr bis 19:30 Uhr) und samstags (9:00 bis 15:00 Uhr) statt. Die Schulferien sind unterrichtsfrei
- die Gesamtausbildung beträgt rd. 490 Stunden (35 Wochen)

Beginn der Ausbildung:

15. März 2013 in Perleberg (ausgebucht)
17. Mai 2013 in Berlin (Alexanderplatz)

Kosten der Ausbildung:

3,70 €/Unterrichtsstunde zzgl.
300,00 € Prüfungsgebühren

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Franziska Neitzel
Tel: 0331 23028-27
E-Mail: Franziska.Neitzel@BKA.Brandenburg.de

1.5 Geprüfte/r Kommunalfachwirt/in gem. § 54 BBiG

Der/die Kommunalfachwirt/in ist ein innovativer Beruf für Fach- und Führungskräfte in kommunalen Dienstleistungsunternehmen. Der Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum/zur „Geprüfter Kommunalfachwirt/Geprüfte Kommunalfachwirtin“ stellt eine bundesweit anerkannte Aufstiegsfortbildung im Sinne von § 54 Berufsbildungsgesetz dar und richtet sich gezielt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kommunalen Einrichtungen, insbesondere von Wasser- und Abwasserzweckverbänden sowie den Wasser- und Bodenverbänden, die in Führungsbereichen tätig sind oder tätig werden sollen.

Die Unterrichtsveranstaltungen werden in einem 14-tägigen Rhythmus außerhalb der brandenburgischen Schulferien durchgeführt, und zwar freitags jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr. Die Dauer des Unterrichts umfasst 416 Präsenzstunden.

Beginn: 1. September 2013 in Berlin

Die AI - und Fachwirtlehrgänge sind nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz anerkannt.

Für alle Lehrgänge können Sie bitte den Anmeldevordruck benutzen, den Sie der Internetseite der Brandenburgischen Kommunalakademie entnehmen können.

Ihre Bedarfsmeldungen nehmen wir gern entgegen.

Ihr Ansprechpartner: Herr Marcel Kalytta
Tel: 0331 23028-44
E-Mail: Marcel.Kalytta@BKA.Brandenburg.de

1.6 Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst an der Brandenburgischen Kommunalakademie – Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht

Die Technische Hochschule Wildau (FH) führt in Kooperation mit der Brandenburgischen Kommunalakademie eine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst durch.

Die Ausbildung wird an der Technischen Hochschule Wildau (FH) mit dem akademischen Grad Bachelor of

Laws abgeschlossen. Das Akkreditierungsverfahren wurde im Mai 2011 erfolgreich abgeschlossen.

Teilnehmer/innen:

- bis zu 50 Auszubildende

Voraussetzungen:

- zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt
- ggf. gesondertes Zulassungsverfahren
- die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis bei einer Gemeinde-, Amts-, Stadt- oder Landkreisverwaltung. Eine entsprechende tarifvertragliche Regelung wurde im Oktober 2008 durch den kommunalen Arbeitgeberverband geschaffen; vorgesehen ist ein monatliches Entgelt i. H. v. 880 € für die Dauer der Ausbildung.
- der Zulassung geht ein Personalauswahlverfahren für den gehobenen Dienst (zentral/dezentral) voraus

Inhalt der Ausbildung:

- Grundlage der Ausbildung ist ein Modulplan der Technischen Hochschule Wildau
- das Studium findet unter der Leitung der Technischen Hochschule Wildau (FH) in Potsdam und Wildau statt
- das Hauptstudium endet mit einem Hochschulabschluss (Bachelor of Laws)
- vorgesehen sind sechs Praktika

Dauer der Ausbildung:

36 Monate

Beginn der Ausbildung:

2. September 2013 in Potsdam

Kosten der Ausbildung:

506 € monatlich bei 36 Monaten
(6.072 € jährlich/insgesamt 18.216 €)
ohne Personalkosten

Ihre Ansprechpartner:

Herr Thomas Miltkau	Herr Marcel Kalytta
Tel: 0331 23028-11	0331 23028-44
E-Mail: Thomas.Miltkau@BKA.Brandenburg.de	Marcel.Kalytta@BKA.Brandenburg.de

2. Fortbildungsangebote im neuen kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – doppik-kom.brandenburg –

2.1 Fortbildung zum/zur Kommunalen Finanzbuchhalter/-in

Dieser Lehrgang richtet sich insbesondere an die Mitarbeiter/-innen, die im Bereich des Finanzwesens einer

Verwaltung tätig sind, bzw. an die Haushaltssachbearbeiter/-innen in den Fachämtern bzw. Fachbereichen.

Ziel dieses Weiterbildungslehrganges ist die Befähigung der Teilnehmer/-innen, unter Anwendung der

rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse auch schwierige Fragestellungen und Problemfälle des Neuen Kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens praxisgerecht zu bearbeiten und angemessene, effiziente Lösungen herbeizuführen.

Die Unterrichtsveranstaltungen werden in einem 14-tägigen Rhythmus mit je 2 – 3 Präsenzveranstaltungen außerhalb der brandenburgischen Schulferien durchgeführt. Die Dauer des Unterrichts umfasst 432 Unterrichtsstunden. Der Unterricht ist somit auf einen Gesamtzeitraum von fast 2 Jahren verteilt.

Beginn: Frühjahr 2014 in Potsdam, teilweise in Berlin
Ihr Ansprechpartner: Herr Marcel Kalytta
Tel: 0331 23028-44
E-Mail: Marcel.Kalytta@BKA.Brandenburg.de

2.2 Fortbildung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in

Dieser Lehrgang richtet sich u. a. an Mitarbeiter/-innen der Finanzsteuerung und Fach-bereiche mit Finanzverantwortung, Projektgruppenleiter/-innen und Mitglieder von Projektgruppen Doppik sowie Controller/-innen.

Ziele des Fortbildungslehrganges sind das Vermitteln einer abschlussbezogenen, betriebswirtschaftlich, rechtlich und kommunalpolitisch orientierten Zusatzqualifikation, die den Absolventen eine berufliche Option im Prozess des Neuen kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den Verwaltungen gibt und die Befähigung der Teilnehmer/-innen zu komplexer Sicht bei der Lösung von Aufgaben im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen fördert.

Die Unterrichtsveranstaltungen werden in einem 14-tägigen Rhythmus mit je 2 – 3 Präsenzveranstaltungen außerhalb der brandenburgischen Schulferien durchgeführt. Die Dauer des Unterrichts umfasst 528 Unterrichtsstunden. Der Unterricht ist somit auf einen Gesamtzeitraum von 2 Jahren verteilt.

3. Ausbildungslehrgänge

3.1 Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r für den Einstellungsjahrgang 2010

Wie bereits mitgeteilt, finden die Abschlussprüfungen an folgenden Tagen statt:

Schriftliche Abschlussprüfung: 16. und 18. April 2013

Fachpraktische Prüfung: 14. und 15. Mai 2013

Ergänzungsprüfung: 4. Juni 2013

Beginn: 25. September 2013 in Potsdam, teilweise in Berlin

Ihr Ansprechpartner: Herr Marcel Kalytta
Tel: 0331 23028-44
E-Mail: Marcel.Kalytta@BKA.Brandenburg.de

2.3 Aufbauseminarreihe zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in

Diese Fortbildung richtet sich u. a. an Mitarbeiter/-innen der Finanzsteuerung und Fach-bereiche mit Finanzverantwortung, Projektgruppenleiter/-innen und Mitglieder von Projektgruppen Doppik sowie Controller/-innen. Zugangsvoraussetzung für diese Fortbildungsreihe ist die erfolgreiche Teilnahme am Praxislehrgang „Der Kommunale Finanzbuchhalter“/„Die Kommunale Finanzbuchhalterin“.

Die Teilnehmer/-innen sollen nach Abschluss der Fortbildung in der Lage sein, die doppische Buchhaltung in der Verwaltung einzurichten, zu organisieren und zu überwachen. Weiterhin sollen die Absolventen nachweisen, dass sie unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften den Jahresabschluss in der Verwaltung erstellen und analysieren können.

Dieser Kurs befähigt die Teilnehmer/-innen weiterhin, in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit die Daten der abgelaufenen Periode zum Zwecke der Erfolgs- und Kostenkontrolle sowie der Kalkulation von Verwaltungsleistungen transparent und anwenderorientiert aufzubereiten und zum Zweck der Steuerung von Verwaltungsprozessen einzusetzen.

Die Fortbildung ist in Module gegliedert und wird 14-tägig an zwei Tagen pro Woche stattfinden.

Beginn: 12. September 2013 in Potsdam, teilweise in Berlin

Ihr Ansprechpartner: Herr Marcel Kalytta
Tel: 0331 23028-44
E-Mail: Marcel.Kalytta@BKA.Brandenburg.de

Die Auszubildenden waren bis zum **15. Februar 2013** zur Teilnahme an der Abschlussprüfung anzumelden.

Für die Anmeldung der Auszubildenden ist das Anmeldeformular der Brandenburgischen Kommunalakademie, das auf der Internetseite zur Verfügung steht, zu verwenden.

Der Anmeldung mussten nachstehende Unterlagen beigefügt werden:

1. vorgeschriebene Berichtshefte bzw. Ausbildungsnachweise,

2. sonstige Leistungsnachweise im Sinne von § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung wie Leistungsbeurteilungen des Auszubildenden und der Berufsschule,
3. das letzte Zeugnis der Berufsschule.

3.2 Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter für den Einstellungsjahrgang 2012

Gemäß Punkt 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischenprüfungen nach § 48 Berufsbildungsgesetz im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r in den Fachrichtungen Landesverwaltung und Kommunalverwaltung (ZwiPOVfa) vom 1. November 2000, sind zur Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes Zwischenprüfungen durchzuführen.

Gemäß Punkt 8 Nr. 8.2. ZwiPOVfa wird die Zwischenprüfung schriftlich, anhand praxisbezogener Fälle oder Aufgaben in 180 Minuten in nachfolgend genannten Prüfungsgebieten durchgeführt:

- Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe,
- Haushaltswesen und Beschaffung,
- Wirtschafts- und Sozialkunde.

Gemäß Punkt 8 Nr. 8.1. der ZwiPOVfa in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten vom 19. Mai 1999 erstreckt sich die Zwischenprüfung auf die in Anlage 1 Abschnitt I und Anlage 2 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Der Lehr- und Stoffverteilungsplan der Brandenburgischen Kommunalakademie sieht für das zweite Ausbil-

dungsjahr eine gesonderte Vorbereitung auf die Zwischenprüfung vor. Deren Umfang beträgt insgesamt 21 Unterrichtsstunden, die unter anderem auch Übungen zum Prüfungsgebiet Haushaltswesen beinhalten.

Die Brandenburgische Kommunalakademie als zuständige Stelle hat im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse den Termin der Zwischenprüfung festgelegt. Die Zwischenprüfung der Auszubildenden des Einstellungsjahrganges 2012 finden am

13. November 2013

dezentral in den jeweiligen Lernorten statt. Die genauen Angaben zu den einzelnen Prüfungsorten werden den Auszubildenden und ausbildenden Verwaltungen rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Auszubildenden sind bis zum 20. September 2013 zur Zwischenprüfung anzumelden. Hierzu erhalten alle ausbildenden Verwaltungen nach den Sommerferien eine Information per E-Mail.

Die Feststellung über den Ausbildungsstand erfolgt mittels einer Prüfungsbescheinigung, die neben den in den eingangs erwähnten Prüfungsgebieten erreichten der Ergebnisse auch Angaben zu erkennbaren fachlichen Mängeln und Ausbildungsdefiziten enthält. Der/die Auszubildende, bzw. sein/ihr gesetzliche/r Vertreter/in sowie die Berufsschule erhalten je eine Ausfertigung der Prüfungsbescheinigung.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist eine Voraussetzung für die Zulassung der Auszubildenden zur Abschlussprüfung.

Die Ergebnisse der Zwischenprüfung der VFA 2012 werden mit den Auszubildenden und ihren Ausbildungsleitern/innen in den Lernorten ausgewertet.

Ansprechpartnerin: Frau Margitta Dering

Tel: 0331 23028-41

E-Mail: Margitta.Dering@BKA.Brandenburg.de

4. Seminarangebote 2013

Führungs- und Führungsnachwuchskräfte

Richtig Loben und Tadeln! – Anerkennung und Kritik als Instrument der Mitarbeiterführung
Dr. Hans-Jörg Pöttrich
08.04.2013 in Berlin

Besprechungen lenken, leiten, lieben lernen
Dr. Jens Kegel
11.04.2013 in Berlin

Führen in Veränderungsprozessen – Förderliche und hinderliche Dynamiken in der Phase der Veränderung
Reinhard Blumhoff
17.04. – 18.04. 2013 in Berlin

Der Umgang mit Minderleistungen in der Führungsarbeit
Dr. Frank Keding
22.04.2013 in Potsdam

Einführung in das Projektmanagement
Oliver Massalski
22.04. – 23.04. 2013 in Berlin

Mit Freundlichkeit führen
Dr. Gerlinde Kempendorff-Hoene
29.04.2013 in Berlin

Teamentwicklung und Führungskompetenzen mit dem
Teammanagementsystem (TMS)
Reinhard Blumhoff
06.05 – 07.05.2013 in Berlin

Gute Kommunikation als Führungsinstrument
Mitarbeiterzufriedenheit fördern – Fehlzeiten reduzieren
Kareen Armbruster
07.05.2013 in Potsdam

Spezialseminar LOB-Ziele für Mitarbeiter
Oliver Massalski
27.05.2013 in Berlin

Erfolgreich delegieren – Mitarbeiter fördern und fordern
Sven Mersiowski
12.06.2013 in Berlin

Burnout – Führungskräfte und die Verantwortung für
die psychische Gesundheit der Mitarbeiter
Frank Berndt
18.06.2013 in Berlin

Personalwesen

TVöD intensiv – Der Manteltarifvertrag für den öffent-
lichen Dienst der Kommunen in der praktischen Umset-
zung für Neueinsteiger im Personalwesen und Perso-
nalrat – Block 1
Dr. Eric Oltmanns
09./10.04.2013

Die Anonymisierte Bewerbung
Gerhard Gros
10.04.2013 in Berlin

TVöD intensiv – Der Manteltarifvertrag für den öffent-
lichen Dienst der Kommunen in der praktischen Umset-
zung für Neueinsteiger im Personalwesen und Perso-
nalrat – Block 2
Dr. Eric Oltmanns
16./17.04.2013

Aufbau eines Bürgerbüros
Oliver Massalski
17.04.2013 in Potsdam

Die DIN-gerechte Personalauswahl
Stefan Fischer
24.04.2013 in Berlin

Disziplinarrecht der Kommunalbeamten
Prof. Dr. Klaus Herrmann
30.04.2013 in Berlin

Aktuelles im Arbeitsrecht
– Aktuelle Rechtsprechung des BAG und des EuGH –
Dr. Barbara Reinhard
15.05.2013

TVöD spezial – Neue Regelungen zur Altersteilzeit
Dr. Eric Oltmanns
21.05.2013 in Berlin

Altes Eisen?!? Motivationsseminar für Durchstarter ab
50+
Dr. Gerlinde Kempendorff-Hoene
21.05.2013 in Potsdam

Neuerungen im Kindergeldrecht 2013
Karl-Heinz Jennissen
27.05. – 28.05.2013 in Potsdam

Das neue Besoldungsrecht in Brandenburg
Gerhard Wittmer
30.05.2013 in Potsdam

Mobbing-Prävention
Reinhard Blumhoff
04.06.2013 in Berlin

Workshop zum Erstellen und Bewerten von Tätigkeits-
beschreibungen
Dirk Hennings
13.06.2013 in Berlin

Fachfortbildung für Ausbilder und Fachkräfte

Auszubildende...die unbekanntes Wesen – Oder: Wie
kann ich als Ausbilder/in mit Verhaltensauffälligkeiten
und -schwierigkeiten umgehen?
Dr. Sigrid Jüttemann
08.04.2013 in Berlin

Kommunikation und soziale Interaktion im Ausbildungs-
alltag
Dr. Sigrid Jüttemann
06.05. – 07.05.2013 in Berlin

Verwaltungsrecht für Ausbilder/innen
Heike Ruhloff-Kreis
29.05.2013 in Potsdam

Konflikte und Konfliktmanagement in der Ausbildung
Dr. Sigrid Jüttemann
03.06 – 04.06.2013 in Potsdam

Allgemeine Verwaltung/Organisationsmanagement

Kommt da nicht ein Komma hin? Komma, Punkt und andere Satzzeichen

Katja Thal
25.03.2013 in Berlin

„Wir müssen alle auf dem Laufenden bleiben“
– Die Anwendung der aktuellen deutschen Rechtschreibung im behördlichen Schriftverkehr –

Katja Thal
15.04.2013 in Berlin

Augenblick mal – Bildschirmarbeit ohne müde Augen

Gisela Wenzel
18.04.2013 in Potsdam

Die Rolle des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Rolf Breidenbach
22.04.2013 in Potsdam

Öffentlichkeitsarbeit für Profis

Dr. Jens Kegel
23.04.2013 in Potsdam

Aktenführung und Schriftgutverwaltung – Finden statt Suchen –

Kerstin Winkler
24.04.2013 in Berlin

Deutsch! So ist es richtig... Fallstricke und Stolperstellen im täglichen Sprachgebrauch

Katja Thal
08.05.2013 in Berlin

Durchsetzen oder Harmonie herstellen?! – Zur Rolle und zum Umgang mit Konflikten –

Dr. Hans-Jörg Pöttrich
08.05.2013 in Potsdam

Durchsetzen! – Zur Psychologie von Argumentationen, Überzeugung und Manipulation –

Dr. Hans-Jörg Pöttrich
13.05.2013 in Potsdam

Psychologischer Schutz und Eigensicherung für Mitarbeiter im Außendienst

Dr. Hans-Jörg Pöttrich
27.05.2013 in Potsdam

Arbeitszufriedenheit wiedergewinnen und erhalten

Jürgen Siebers
03.06. – 04.06.2013 in Berlin

Normen in der Korrespondenz

Katja Thal
05.06.2013 in Berlin

Stressabbau am Arbeitsplatz durch progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Gisela Wenzel
06.06.2013 in Berlin

Neue Rechtsprechung im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren

Prof. Edmund Beckmann
10.06.2013 in Potsdam

Professionelles Verhalten in Beschwerde- und Widerspruchssituationen

Dr. Hans-Jörg Pöttrich
10.06.2013 in Berlin

Aktive Stressbewältigung – ruhig und gesund trotz hoher Anforderungen

Sven Mersiowski
10.06.2013

Selbstmanagement und Motivation

Dr. Hans-Jörg Pöttrich
17.06.2013 in Berlin

Burnout – verstehen, vorbeugen, überwinden

Frank Berndt
17.06.2013 in Berlin

Kommunikation

Die Aufgaben der Sekretärin zur Führungsunterstützung – Chefentlastung

Jutta Pfeil
16.04. – 17.04.2013 in Potsdam

Der Umgang mit schwierigen Kunden – Wenn die fachliche Kompetenz nicht davor schützt in kommunikative Unterlegenheit zu geraten

Dr. Hans-Jörg Pöttrich
17.04.2013 in Berlin

Das reflektierende Team – Ein Blumenstrauß an Ideen

Ulrike Juchmann
18.04.2013 in Berlin

Beratung – Kompetent und sicher

Dr. Christine Zschaler
19.04.2013 in Berlin

Überzeugend argumentieren – erfolgreich verhandeln

Dr. Christine Zschaler
29.04.2013 in Berlin

Ordnungsverwaltung

Die Haftung der Kommunen für die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten auf kommunalen Friedhöfen

Torsten Barthel
21.03.2013 in Berlin

Die verwaltungsgerichtliche Praxis in der Lebensmittelüberwachung

Rita Beck
15.04.2013 in Potsdam

Grundsätze des Arbeitsschutzes bei der Unterhaltung leistungsfähiger Feuerwehren

Rolf Reich
17.04.2013 in Potsdam

Rechtssicherer Umgang mit Lärmstörungen in der Arbeitspraxis der Ordnungsbehörde

Torsten Barthel
24.04.2013 in Potsdam

Das Schreiben aus dem Ordnungsamt

Andreas Stein
22.05.2013 in Berlin

Kalkulation des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr nach dem Brand- und Katastrophenschutzrecht im Land Brandenburg

Ralf Hüls
27.05. – 28.05.2013 in Berlin

Die Wohnung ist unverletzlich – Unter welchen Voraussetzungen dürfen Behördenmitarbeiter/innen Grundstücken, Betriebs- und Wohnräumen betreten und durchsuchen?

Torsten Barthel
28.05.2013 in Berlin

Erhebung von Kostenersatz nach Einsätzen der Feuerwehren nach dem neuen Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrecht im Land Brandenburg

Ralf Hüls
29.05.2013 in Berlin

Kritische Infrastrukturen in Städten und Gemeinden

Ralf Hüls
30.05.2013 in Berlin

AufbauSeminar zur Erhebung von Kostenersatz nach Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren nach dem neuen Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrecht im Land Brandenburg

Ralf Hüls
31.05.2013 in Berlin

Das aggressive Knöllchen – Zur Rolle und zum Umgang mit Konflikten im Innen- und Außendienst des Ordnungsamtes –

Dr. Hans Jörg Pöttrich
03.06.2013 in Potsdam

Auskunftssperren im Melderecht

Alexander Leder
12.06.2013 in Potsdam

Finanzmanagement, Vollstreckung

Doppik leicht gemacht – für Mitarbeiter/innen der Schulverwaltung sowie Schulsekretäre und -innen

Thomas Lubosch
18.03.2013 in Potsdam

Der kommunale Gesamtabschluss

Heike Saporautzki
18.03. – 19.03. und 25.03. 2013 in Berlin

Der doppische Jahresabschluss

Gabriele Eberwein
20.03.2013 in Potsdam

Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Steffen Wenzek
25.03.2013 in Potsdam

Haushaltssteuerung mit Produktzielen, Kennzahlen und Maßnahmen

Christian Müller-Elmau
24.04.2013 in Berlin

Der zielgerichtete Weg zur Erstellung eines „Kommunalen Gesamtabschlusses“

Hartmut Pfeleiderer
29.04. – 30.04. 2013 in Berlin

Durch Systemprüfung die Prüfungsqualität in der Doppik sichern – Praxisseminar für Rechnungsprüfer/innen

Hartmut Pfeleiderer
07.05 – 08.05.2013 in Berlin

Die Anlagenbuchhaltung

Heike Saporautzki
13.05.2103 in Berlin

Zielgerichtete und wirtschaftliche Erstellung von doppischen Jahresabschlüssen

Hartmut Pfeleiderer
15.05. – 16.05.2013 in Berlin

Bilanzierung von städtebaulichen Maßnahmen

Hartmut Pfeleiderer
23.05.2013 in Berlin

Interne Leistungsverrechnung leicht gemacht

– Praxistipps zur Ausgestaltung
Christian Müller Elmau
24.05.2013 in Berlin

Pfändung, Aufrechnung und Abtretung von Arbeitseinkommen

– Die Beitreibung kommunaler Abgabeforderungen unter Berücksichtigung der Neuregelungen zur Verbraucherinsolvenz –
Dr. Renate Hrzan
29.05.2013 in Potsdam

Die Bewirtschaftung des doppischen Haushaltes

– Haushaltsplan lesen, verstehen, bewirtschaften –
Christian Erdmann
05.06. – 06.06.2013 in Berlin

Das interne Berichtswesen in Kommunen
– Ausgestaltung und Nutzung eines Steuerungsinstrumentes –
Arndt Krischok
06.06.2013 in Berlin

AufbauSeminar für Geschäftsbuchhalter/innen
Heike Saparautzki
17.06. – 19.06.2013 in Berlin

Verwaltungsrecht (Allgemeines und Besonderes)

Das neue Brandenburgische Verwaltungsvollstreckungsgesetz
Torsten Barthel
10.04.2013 in Berlin

Aktuelle Rechtsprechung im Gewerberecht
Beate Vondenhof
10.04.2013 in Potsdam

Bescheide von A(bhilfebeseheid) bis Z(wischenbescheid)
Kerstin Winkler
15.04. – 16.04.2013 in Berlin

Wie man einen Verwaltungsakt wieder aus der Welt schafft – Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten
Kerstin Winkler
17.04.2013 in Berlin

Der rechtssichere Umgang mit Widersprüchen
Kerstin Winkler
18.04.2013 in Berlin

Was ich im Verwaltungsverfahrenrecht können muss – Einführung in das VwVfG –
Kerstin Winkler
22.04. – 23.04. 2013 in Berlin

Workshop zur Erstellung von Bescheiden
Kerstin Winkler
25.04.2013 in Berlin

Update Verwaltungsverfahren – Neues entdecken und Bekanntes optimieren –
Kerstin Winkler
04.06.2013 in Berlin

Die Gestaltung und rechtssichere Bekanntmachung in kommunalen Amtsblättern
Claudia Lauzat, Steffen Hanne
13.06.2013 in Potsdam

Kommunalrecht

Kommunale Wirtschaftsförderung in kleinen Kommunen
Peter Müller
20.03.2013 in Berlin

Voll im Trend – Stromerzeugergenossenschaften
Bernd Lemke
08.04.2013 in Potsdam

Kommunale Organkompetenzen – Wer ist wofür zuständig?
Prof. Edmund Beckmann
15.04.2013 in Potsdam

Integrative Wirtschaftsförderung
Peter Müller
23.04.2013 in Berlin

Die Versorgung kommunaler Wahlbeamter im Land Brandenburg
Peter Handrick
24.04.2013 in Potsdam

Rechte und Pflichten kommunaler Mandatsträger
Prof. Edmund Beckmann
27.05. 2013 in Potsdam

Marketing in kleineren Kommunen
Peter Müller
28.05.2013 in Berlin

Neue Rechtsprechung im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren
Prof. Edmund Beckmann
10.06.2013 in Potsdam

Die Zukunft heißt „Projektwirtschaft“
Peter Müller
11.06.2013 in Berlin

Sozialverwaltung

Sexueller Missbrauch – Von der Prävention zum Tatbestand Teil 1
Birgit Heyer
20.03.2013 in Berlin

Coaching und Supervision für Pflegeeltern
Birgit Heyer
08.04.2013 in Berlin

Ausländer im SGB II – Wann sind sie anspruchsberechtigt?
Gülay Tasli
08.05.2013 in Berlin

Sexueller Missbrauch – Von der Prävention zum Tatbestand Teil 2
Birgit Heyer
13.05.2013 in Berlin

Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB II
Sylvia Pfeiffer
14.05.2013 in Berlin

Kostenersatz nach SGB XII
Carsten Schwitzky
21.05.2013 in Berlin

Workshop – Rückforderung von Leistungen nach SGB II
Carsten Schwitzky
28.05.2013 in Potsdam

Gibt es wirklich SGB II-Leistungen für Auszubildende?
Björn Kazda
28.05.2013 in Berlin

Die Sanktionsregelungen im SGB II – Reden wir Tacheles
Sylvia Pfeiffer
29.05.2013 in Berlin

Die richtige Ermittlung der Bedarfe von Unterkunft und Heizung im SGB II Björn Kazda
29.05.2013 in Berlin

Die Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III
Sylvia Pfeiffer
11.06. – 12.06.2013 in Berlin

Elternarbeit (Kita)
Birgit Heyer
12.06.2013 in Berlin

Fachkräfte in Kindertagesstätten

Sexueller Missbrauch – Von der Prävention zum Tatbestand Teil 1 Birgit Heyer
20.03.2013 in Berlin

Rund um die KITA-Leiterin
Ingeborg Becker-Textor
09.04.2013

Die Gesellschaft von morgen – Konsequenzen für die Bildung
Dr. Martin R. Textor
10.04.2013 in Potsdam

Inklusion versus Integration
Ingeborg Becker-Textor
11.04.2013 in Potsdam

Schnell, praktisch und... – Fertigprodukte unter der Lupe
Wiebke von Atens-Kahlenberg
16.04.2013 in Berlin

Teamarbeit und Teamentwicklung: die hohe Bedeutung der Innenqualität für eine qualitätsgeprägte Elementarpädagogik
Carola Casaretto
06.05.2013 in Potsdam

Sexueller Missbrauch – Von der Prävention zum Tatbestand Teil 2
Birgit Heyer
13.05.2013 in Berlin

Die richtige Ernährung macht den Unterschied – Altersgerechtes Essen in der Kita –
Angelika Riedel
14.05.2013 in Berlin

Fachkenntnisse im Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln – Schulung gemäß § 4 Lebensmittelhygiene VO –
Roland Prinz
22.05.2013 in Berlin

Hygienemanagement in der Kindertagesstätte
Roland Prinz
23.05.2013 in Berlin

Verhaltensauffällige Kinder – Ursachen und Hilfen
Dr. Martin R. Textor & Ingeborg Becker-Textor
27.05.2013 in Berlin

Was Kinderbilder uns erzählen – Kinderbilder als Spiegel der Seele
Rose Fleck-Bangert
28.05.2013 in Potsdam

Gut essen bei besonderen Ernährungsanforderungen – Lebensmittelallergien, Lebensmittelunverträglichkeiten & Co. –
Wiebke von Atens-Kahlenberg
05.06.2013 in Berlin

Elternarbeit (Kita)
Birgit Heyer
12.06.2013 in Berlin

Gesprächsführung in schwierigen Situationen – Grundlage für eine qualitätsorientierte Rhetorik mit Eltern
Carola Casaretto
18.06.2013 in Potsdam

Bauverwaltung / Straßenrecht

Rund um die Bauleitplanung: Grundzüge, Umweltbelange und Rechtsschutz
Prof. Dr. Michael Krautzberger
09.04.2013 in Berlin

Zulässigkeit von Vorhaben – Die Regelungen des Baugesetzbuchs – Prof. Dr. Michael Krautzberger
10.04.2013 in Berlin

Bauaufsichtliche Maßnahmen, Bußgeldverfahren und Erlass von Bußgeldbescheiden
Prof. Dr. Edmund Beckmann & Marc Peters
22.04.2013 in Berlin

§ 46 StVO
Was macht er möglich? – Wo sind die Grenzen?
Markus Zimmermann
24.04.2013 in Berlin

Gemeindliche Instrumente des Straßen- und Straßenverkehrsrechts zur Innenstadtgestaltung
Prof. Dr. Michael Sauthoff
13.05.2013 in Berlin

Widmung, Widmungsfiktion und Straßenaufsicht
Michael Jupe & Horst Richter
15.05.2013 in Potsdam

BauGB und BauNVO – Novellen 2011 und 2012 Janko Geißner
21.05.2013 in Berlin

Mehr Effizienz bei der kommunalen Straßenerhaltung
Joachim Hamann
22.05.2013 in Berlin

Wege- und Leitungsrechte für Erneuerbare-Energien-Anlagen
Janko Geißner & Anke Wagener
27.05.2013 in Berlin

Aktuelle Rechtsprechung zum Städtebaurecht
Janko Geißner
05.06.2013 in Berlin

VOB/A 2012 – Ausschreibungen und Vergabe von Bauleistungen
Alexander Möllmann
10.06.2013 in Berlin

VOB/B – Grundlagen der Vertragsabwicklung von Bauleistungen
Alexander Möllmann
11.06.2013 in Berlin

Vergaberecht

Auch nationale Vergabeverfahren nach der VOL/A müssen beherrscht werden
– Die rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren nach der VOL/A im Unterschwellenbereich –
Jacob Scheffen
08.04.2013 in Berlin

Vergaberecht jetzt allgegenwärtig – Das neue Brandenburgische Vergabegesetz 2012 beherrschen
Jacob Scheffen
17.04.2013 in Berlin

Das Vergaberecht 2012 – VOB/A 2012 und weitere aktuelle Gesetzesänderungen und Rechtsprechung
Jacob Scheffen
06.05.2013 in Berlin

Die Zulassung von Nebenangeboten – Chance oder Risiko
Jacob Scheffen
13.05.2013 in Berlin

Vom Eis befreit – Die Vergabe von Winterdienstleistungen
Jacob Scheffen
22.05.2013 in Berlin

Vergabeverfahren richtig dokumentieren
Matthias Schneider
30.05.2013 in Berlin

Die Rechte des Bieters – Vergaberechtsschutz unterhalb des EU-Schwellenwertes
Jacob Scheffen
03.06.2013 in Berlin

Die Prinzipien des Vergaberechts
Sabine Markner
19.06.2013 in Berlin

VOB/A 2012 – Ausschreibungen und Vergabe von Bauleistungen
Alexander Möllmann
10.06.2013 in Berlin

Auslaufende Konzessionsverträge
Janko Geißner und Dr. Martin Jansen
11.06.2013 in Berlin

VOB/B – Grundlagen der Vertragsabwicklung von Bauleistungen
Alexander Möllmann
11.06.2013 in Berlin

Der Müll muss weg – Die Ausschreibung von Entsorgungsaufträgen und die rechtssichere Beschaffung in der kommunalen Abfallwirtschaft
Jacob Scheffen
12.06.2013 in Berlin

Umweltrecht

Europäisches Umweltrecht – Schutzgebiete Natura 2000 (FFH, SPA)
Wolfram Günther
15.04.2013 in Berlin

Ordnungsverfügung und Bußgeldahndung im Umweltamt
Torsten F. Barthel
30.05.2013 in Berlin

Besondere Hinweise:

Diese Veranstaltungsübersicht bietet Ihnen einen Überblick über die vorgesehenen Seminare. Alle Themenbereiche werden mit weiteren Veranstaltungen aktualisiert.

Informationen zu Inhalten und Gebühren erhalten Sie über unsere Internet-Adresse:

www.brandenburgische-kommunalakademie.de

Wir führen sämtliche Seminarthemen gern auch als In-House-Veranstaltungen in Ihrer Dienststelle durch. Auf Wunsch konzipieren wir für Sie maßgeschneiderte Seminare/Workshops zu Ihren Themenwünschen.

Auf Wunsch konzipieren wir für Sie maßgeschneiderte Seminare/Workshops zu Ihren Themenwünschen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

	Frau Ingrid Mallasch	Frau Yvonne Böttcher
Tel.:	0331 23028-22	0331 23028-46
E-Mail:	Ingrid.Mallasch@ BKA.Brandenburg.de	Yvonne.Boettcher@ BKA.Brandenburg.de



Ihre Ansprechpartner in der Brandenburgischen Kommunalakademie

Anschrift	Brandenburgische Kommunalakademie Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam	Fortbildung Angestellten-Lehrgänge, Verwaltungsfachwirtlehrgänge, Lehrgänge Ausbildung der Ausbilder/innen	Franziska Neitzel 0331 23028-27 Franziska.Neitzel@bka.brandenburg.de	
Telefon	0331 23028-0 oder 10			
Telefax	0331 23028-28 oder 23			
E-Mail	info@bka.brandenburg.de	Prüfungsverfahren, Zuständige Stelle (alle Lehrgänge)	Margitta Dering 0331 23028-41 Margitta.Dering@bka.brandenburg.de	
Internet	www.brandenburgische-kommunalakademie.de www.bka.brandenburg.de	Leitung Bereich Seminare, In-House-Seminare	Ralf Kuleßa 0331 23028-25 Ralf.Kuleßa@bka.brandenburg.de	Amtliches Verkündungsblatt der Brandenburgischen Kommunalakademie
Akademieleitung	Thomas Miltkau 0331 23028-11 Thomas.Miltkau@bka.brandenburg.de	Sachbearbeiterin Seminare	Ingrid Mallasch 0331 23028-22 Ingrid.Mallasch@bka.brandenburg.de	Herausgeber Brandenburgische Kommunalakademie
Assistent der Akademieleitung	Felix Otto 0331 23028-30 Felix.Otto@bka.brandenburg.de	Sachbearbeiterin Seminare	Yvonne Böttcher 0331 23028-22 Yvonne.Boettcher@bka.brandenburg.de	verantwortlich Roger Lewandowski Verbandsvorsteher
Sekretariat Einstellungs-testverfahren	Steffi Freyler 0331 23028-10 Steffi.Freyler@bka.brandenburg.de	Beschaffung, Technik, Projekte, Hauptamtlicher Dozent	Thomas Lubosch 0331 23028-40 Thomas.Lubosch@bka.brandenburg.de	Redaktion Thomas Miltkau
Ausbildungsleitung Verwaltungsfach-angestellte, Evaluation	Marco Paßberg 0331 23028-20 Marco.Passberg@bka.brandenburg.de	Finanzsteuerung, Seminare Finanzmanagement, Hauptamtliche Dozentin	Dr. Martina Vogelsang 0331 23028-43 Martina.Vogelsang@bka.brandenburg.de	Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam
Ausbildung der Verwaltungsfach-angestellten	Ramona Rüdiger 0331 23028-42 Ramona.Ruediger@bka.brandenburg.de	Finanzangelegenheiten, Haushalt, Gebühren-bescheide, Allg. Verwaltungstätigkeiten	Renée Bohm 0331 23028-31 Renee.Bohm@bka.brandenburg.de	Telefon 0331 23028-0
Studiengänge Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht, Fortbildungslehrgänge Finanz- und Bilanzbuchhalter/in, Kommunal-fachwirtlehrgänge Seminare Bereich Finanzmanagement, QM- und Datenschutz-beauftragter	Marcel Kalytta 0331 23028-44 Marcel.Kalytta@bka.brandenburg.de	Hauptamtliche Dozentin	Heike Ruhloff-Kreis 0331 23028-0 Heike-Ruhloff-Kreis@bka.brandenburg.de	Telefax 0331 23028-28
		Geschäftsbuchhalterin	Sylke Weber 0331 23028-24 BKA_Haushalt@SVPotsdam.Brandenburg.de	E-Mail info@bka.brandenburg.de
		Auszubildende	Helen Schneider 0331 23028-26 Helen.Schneider@bka.brandenburg.de	www.bka.brandenburg.de www.brandenburgische-kommunalakademie.de
				Das Verkündungsblatt erscheint in der Regel vierteljährlich und ist unter o. g. Anschrift kostenfrei erhältlich
				Gesamtherstellung und Vertrieb Brandenburgische Kommunalakademie Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam
				Jahresabonnementpreis bei Postbezug 10,00 €

